Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2015-11-26

Dezernat/ Amt:	III / Fachbereich für Stadtentwicklung und Wirtschaft
Bearbeiter/in:	Herr Huß
Telefon:	545 - 2657

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00539/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, die Maßnahmen:
- Umbau und Instandsetzung des Gebäudes Friedensstraße 4 für eine Hortnutzung
- Bildungs- und Bürgerzentrum Hamburger Allee

zum Wettbewerb des Bundesprogramms anzumelden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur) zur Verfügung gestellt. 100 Mio. Euro stehen bundesweit für die Förderung investiver Projekte mit besonderer Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für die soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Bei Gemeinden mit Haushaltsnotlage beträgt die Förderung 90% der Baukosten. Der Projektaufruf wurde Ende September veröffentlicht. Anträge mussten bis zum 13. November 2015 eingereicht sein. Bis zum 4. Dezember 2015 muss der Beschluss eines politischen Gremiums der Kommune vorgelegt werden. Die Auswahlentscheidung soll im Januar 2016 erfolgen, die ausgewählten Maßnahmen sollen bis 2018 umgesetzt sein.

Die Landeshauptstadt beantragt die Sanierung Friedensstraße 4 für eine Hortnutzung und den Umbau eines Gebäudeteils der Hamburger Allee 126 (ein „H“) zu einem Bildungs- und Bürgerzentrum.

Für die Sanierung des Gebäudes Friedensstraße 4 für eine Hortnutzung gibt es bereits einen Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juli 2015 (00163/2014), der eine Sanierung

mit Städtebaufördermittel vorsieht.

Die Sanierung der Hamburger Allee 126 ist ein neues Vorhaben. Der Außenstandort der Volkshochschule "Ehm Welk" und des Sonderpädagogischen Förderzentrums soll aufgewertet und durch weitere Angebote und Partner zu einem Bildungs- und Bürgerzentrum qualifiziert werden.

Bereits heute arbeiten das Sonderpädagogische Förderzentrum und die VHS erfolgreich gemeinsam in dem stark sanierungsbedürftigen Schulgebäude in Plattenbauweise. Die geplante Sanierung und Nutzungserweiterung lässt den Standort in zentraler Lage des Stadtteils für alle Bevölkerungsgruppen vor Ort attraktiv werden und fördert die überregionale Wirkung des Oberzentrums Schwerin.

Für die Sanierung und barrierefreie Ausgestaltung des Gebäudes werden Kosten von 4,2 Mio. Euro geschätzt. Davon könnten 3,8 Mio. Euro gefördert werden.

2. Notwendigkeit

Durch die Finanzierung aus dem Programm zu Sanierung kommunaler sozialer Infrastruktur kann der städtische Haushalt entlastet werden. Bei der Sanierung des Gebäudes Friedensstraße 4 müssten ca. 2. Mio. Euro weniger städtische Mittel eingesetzt werden, als bei der bewilligten Städtebauförderung.
Die Sanierung und der Umbau der Hamburger Allee 126 werden nur durch den Einsatz dieses Förderprogramms möglich. Bei Finanzierung über die Städtebauförderung wären Eigenmittel von ca. 2 Mio. Euro erforderlich, gegenüber 400.000 Euro bei der Infrastruktur-förderung.

3. Alternativen

Die Sanierung der Friedensstraße 4 kann, wie beschlossen, mit Mitteln der Städtebauförderung realisiert werden. Für die Schaffung des Bildungs- und Bürgerzentrums stehen bisher keine Mittel zur Verfügung.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch die Antragstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Bei Durchführung der Maßnahmen unter Inanspruchnahme der Förderung wären bei Investitionen in Höhe von 5 Mio. Euro für die Sanierung Friedensstraße 4 Eigenmittel in Höhe von 500.000 Euro erforderlich und bei Investitionen von 4,2 Mio. Euro für die Sanierung der Hamburger Allee 124 ca. 400.000 Euro.

Die Mittel wären in den Jahren 2016 bis 2018 zur Verfügung zu stellen

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

- Auslobung des Bundesprogramms

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin